

§ 2 VO-ID212838 (Brandenburg) — Schutzgegenstand

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“
Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund 5 463 Hektar. Es liegt in den Gemarkungen Mahlow, Osdorf, Großbeeren, Diedersdorf, Genshagen, Jühnsdorf, Dahlewitz, Rangsdorf und Blankenfelde und wird durch die folgenden Orte, Straßen, Wege und Gewässer ungefähr begrenzt:

im Norden durch die Landesgrenze zu Berlin,

im Osten im nördlichen Abschnitt durch die Ortslagen Mahlow und Blankenfelde und im südlichen Abschnitt durch die Eisenbahnlinie Berlin-Dresden,

im Süden durch die Bundesautobahn A 10,

im Nordwesten durch die Bundesstraße 101 bis Großbeeren, im Südwesten von Großbeeren zum Teil westlich der derzeitigen Trasse der B 101 unter Einbeziehung von Rieselfeldern.

Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes

wird als Anlage 1 beigefügt.

(2) Die genauen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in den in Anlage 2 dieser

Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener Linie eingezeichnet; als

Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nummer 1 aufgeführten

zehn topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 ermöglichen die Verortung im

Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2

Nummer 2 aufgeführten 31 Flurkarten und in den in Anlage 2 Nummer 3 aufgeführten

drei Liegenschaftskarten.

(3) Die Karten können beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Teltow-Fläming, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Zitiervorschlag: § 2 VO-ID212838 (Brandenburg)

Quelle: BRAVORS, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg

(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212838/2>